

# Miesheimer Tagblatt.

45. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 60 Pfg. monatlich, durch die Post 1 Mk. 40 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

15.000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einseitige Zeile für lokale Anzeigen 15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. Reclamen die Zeile für vier Wochen 60 Pfg. für Monatszeitung 75 Pfg.

Anzeigen-Aufnahme

für die Abend-Ausgabe bis nachmittags 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur

keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur

No. 604.

Bezugs-Preis pro No. 52.

Dienstag, den 28. Dezember.

Bezugs-Preis pro No. 52.

1897.

## Abend-Ausgabe.

### Die rechte Jurisfreiheit.

Von Dr. med. van Meppel.

(Schluß aus der Morgen-Ausgabe Nr. 603.)

In der Gesundheitslehre participiren heutzutage nicht ausschließlich die Mediziner, obwohl sie das Verdict in Anspruch nehmen dürfen, die Hygiene auf allen Gebieten geschaffener, ihre Schöpfungen inspirirt zu haben. Techniker, Ingenieure, Baumeister, Pädagogen sind allmählich an den Mediziner heran und da überlegenen Experten geworden. Wenn der Staat demnach in einschlägigen Fällen sich an diese am Rande wendet, so wird er das zuvorige Tribunal zur Entscheidung des Sachverhalts anrufen, welches über deren Befähigung, oder im Fehlfalle an die akademischen Prüfungen der Universitäten, das eine sachlich objektive Prüfung der fraglichen neuen Methode, oder auch, das hiesige, was für einen neuen Kern hat, sich zu ihrem Recht verhalten kann. Wer leben nicht mehr zu dem Ziele des Lebens, oder nicht in der Medizin, und wenn man meint, daß wir uns die brandbare und wackelige ursprünglichen Festungen des Bauern Pfirsich und des Bauern Knapp nicht zu eigen gemacht haben, dann hilft man den Mediziner doch für die Gesundheit als andere Einde. Will solcher Bemühung schaden Rechte absolute Patienten zu dem bekannten Pflichten in Göttingen, weil er es, obwohl kein Mediziner von Hause aus, wie wenig der Recht, so ein orthopädischer Vorfall zu machen.

Wer etwas feiert, wird sich auch vor dem künftigen Tribunal von Experten Stellung verhalten, in dem — darüber kann man beruhigt sein — nicht Männer berufen werden sollen, die nur ihre Standesinteressen im Auge haben, sondern solche, welche die Aufgaben ihres menschlichen Berufes zu vertreten vermag, nicht sein werden, nämlich Helfer der Menschheit in der Kunst zu sein und zwar mit allen nur möglichen und ansehnlichen Mitteln, man es nun gelegentlich auch ein Schiller, oder ein geistlicher Herr sein, der irgend ein heilschätziges Mittel oder Verfahren erproben hat. Es wird ein freies Feld für alle Arten Heilmittel, auch so geschaffenen, und alle seltsamen Dinge werden sich „selben helfen“. In der Medizin sieht es freier aus, als in anderen Wissenschaften. Denn man muß nicht die laienhafte Vorurtheile heiligt, so ist es der ärztliche. Ob er doch der einige unter den akademischen Schülern, der, abgesehen von einer Wundheilung, dem Mediziner, hat seine wichtige Unabhängigkeit gewahrt hat und hoffentlich auch zu wahren wissen wird. Der Staat hat keine genug zu erwidern, denn in der Welt gibt es keine, nicht seine, sondern die menschlichen Mittel, wenn auch oft mangelhaft genug, seinen Zweck zu erfüllen und den Gemeinwesen wie kaum ein anderer unentbehrlich geworden zu sein. Ein offener Richter wird also durch ein nicht beschlossenes „Infragestellen der unferer Kultur- und Wissenschaften“ so natürlich entsprechende Gründe, keineswegs zu belächeln sein, wohl aber ein eminenter Fortschritt. Nämlich der.

Wenn der Staat durch die Schuld des Publikum gegen außerordentliche Rücksicht ein zurückgehen ist, so tritt er abermals. Der Staat ist bei der Gewerkschaft für die Hilfsmittel in der Zeit zu Grunde, und wunderbar genug bleibt es, wie gerade in Wiesbaden, wo das Unschickelvermögen der Jurisprudenz ganz außerordentlich im Flore ist — das hiesige Amt zum sehr unzulässig sein — herabfallen anstreifende Abwärtigen aufgeführt werden können. Es kann erst werden, die der Staatsanwalt eingreift? Was nützt es, wenn hier und da mal ein Individuum des medizinischen Ingerates gelangen wird, obwohl es wird immer der Wissenschaften keinen Schaden, damit es wohl anwerkender sein unläuterer Wesen von Neuen mit jeder Seite

treiben kann. Wenn z. B. jemand öffentlich behauptet, daß er unter allem Anderen auch die ererbten Geschlechtskrankheiten heilt, oder wenn ein Anderer auch wiederum neben diesem und jenem von Ärzten aufgegebenen Leben jämmerliche Liehe ohne Regen, Kruten und Schanden an beiden im Stande sein will, wenn ein mitleidiger Herr, D. in Angstein die gebrachten Prophezie seines Zeilenführers an außerordentliche Fähigkeiten zum Erlangen derselben theilt, wenn schließlich in einer heiligen Reichthum Anwalt eine immortelle puella publica ihrem Gewerbe obliegt, so bedarf es zum vieler Ueberlegung, folgend als unzulässigen Anwalt, gelinde gesagt, zu kennzeichnen. (Die Verantwortung für diese Behauptungen müssen wir selbstverständlich voll und ganz dem Herrn Erländer überlassen. D. H.) Doch und ähnliche Dinge sind die thörichten Folgen der gemeinlichen Gewerkschaft für die Drifflanten.

Wenn wir Verste mit allen Mitteln hier Abhilfe zu schaffen suchen und eine eigene Organisation mit eigener, unverantwortlicher Vertretung zu errichten suchen, so wird man sich dem Stande, als solchen nur zur Ehre ausrechnen können und darin gleichgültig einen Augen für die Wissenschaft erheben, denn die Schädigung durch einen Theil seiner Elemente liegt nicht nur auf moralischen Gebiet, sondern sie ist eine direkte materielle Unterdrückung, da die Drifflanten der Sorte der Schwindler sich präso- oder postummodo, gewöhnlich aber aus, Vorhoff nach erlernter Medizin, im Vergleich zu ihren oft recht fraglichen Leistungen nicht ganz erhebliche Summen bezahlen lassen.

Kein, will man dem Unterzögte des betrügerischen Heilmittelvertriebs, das im Uebrigen schon wieder schließliche Körperprüfung verschuldet hat, gewöhnlich den Garanten machen, so legt man ihm gefällig das Handwort.

Koch ein. Es wird von dem Einflusse auf die „bedeutenden Ereignisse“ hergeleitet, die trotz der so werthvollen den approbierten Versteigen eingebracht worden sind. Von den Pflichten, die bestehen bis zur Erreichung der Approbation und später dem Wissen an der öffentlichen Wohlthat von Stande wegen anleitet werden, ist jedoch nicht die Rede. Der Mediziner ist in es nicht, immer Merkmal für die Willkürfreiheit in den öffentlichen Aufträgen der Gemeinwesen zu verlangen, obwohl sich hier oft recht betrübliche Forderungen geltend machen können; auch hält der Arzt die haben und immer mehr aus eigenem Vertriebs heilenden Ansprüche an seinen Willkürfreiheit so sein Vertheilung für durchsichtiger, aber als logische Konsequenz dieser Anforderungen muß er, hier mal vornehmlich in seinem eigenen Interesse, verlangen, daß man ein gleiches Recht bei der Beurteilung der Vertheilung, auch die gleichen Aufgaben für einen Befähigungsnachweis unbedingt verlangt werden. Man hat heutzutage so viel von dem beliebigen Fortschrittswege: „Alles ist Recht für Alle!“ heißt es aber wohl: „Alles ist Nicht“, dann will man von dem „Hilflos“ was „sich“ nicht wissen.

Wo sind denn die Schranken der approbierten Heilmittel? Oder sind die letzteren auch der Grenze, die alles das nicht zu wissen brauchen, was der Arzt in einem fast 15-jährigen Bildungswege sich angeeignet bemittelt hat?

Im Gegensatz zu dem Einflusse des „Aberglaubens“, vor dem allerdings die Vorlage einen Theil der Volkswelt auch heutzutage nicht zu befreien, ist hier das Wort, daß nicht der „Aberglaube“ gemeint ist, der sich als eine Folge von Nachdenken und fortwährender Erkenntnis brüchlich früher gefesteter Maximen herabsetzt — das Wort „Aberglaube“ ist hier nicht leicht gewandt, „Aberglaube“ wäre weit zutreffender und „Aberglaube“ ist nicht, oder besser gesagt: Es ist der Mensch, so lange er lebt! — sondern es geht in der Zeit nach einem Aberglauben in der Welt, der hier, ganz abgesehen von religiösen Dingen, von der Zeit herabsetzt, die in der Medizin ansetzt. Wenn, wie in allerersterer Zeit, sonst in der Bildung vieler Anderen nicht zurückgehende und dochgeleitete Verloren sich aus den Fingerringen, Eiden und anderen Lebensregeln von „Heilmitteln“ mit oft großem Jähzorn ihre Krausheit schließen lassen, so kann hier häufig

doch nur von einem „Aberglauben“ in dem Worte wahren Sinn die Rede sein.

Wenn der Kranke in seiner Noth nicht untersucht läßt, so ist solches sehr erklärlich; auch hier muß aber gegenüber dem Einflusse bemerkt werden, daß die Aberglaubenslehren, die den nichtärztlichen Heilmitteln gelten, zum größten Theil weder beim Mediziner noch fürgeren oder längeren Verfahrern fruchtbar. Diejenigen, die dort Stellung fanden, hätten sie, wenn sie für rechten ärztlichen Ratte gegangen wären, auch da gleich gut gefunden. Worin liegt denn der Grund zu jenen Lebensart mit wunderbaren Folgen von Neuen z. B., nachdem angeführt, nicht unerwähnt geblieben war? Weil die im Uebereifer Erlern eines vielfältig fruchtigen Krates multitalente Natur durch eine physikalische und gesunde Lebensweise aber durch ein wohlhabendes Nüchtern sich von dem wohlgemeinten Hebel des Jähzels erholen und somit gelunden konnte.

Mancher Arzt ist, das was angegeben werden, nicht ohne Schuld davon, daß Wunder von der Schulmedizin nicht wissen will. Man muß nur der Wahrheit die Ehre geben und nicht nur sich, sondern erst recht dem Patienten einreden, daß es bei dem sofortigen Umzuge der möglichen Beweiskraft ein absolutes Ding der Unmöglichkeit ist, Alles selbst an den besten Wissen zu lassen, man solle Andere zu, welche die reichere Erfahrung haben und in dem oder jenem Fall dem Verstande überlegen sind. Der materielle Vortheil darf im ärztlichen Beruf nur und immer den Ausschlag geben. Andererseits muß der Patient an die rechte Schiene gehen, was bei einer Krankheit unter einer so großen Anzahl wie z. B. hier in Wiesbaden, allerdings nicht ganz leicht ist. Schließliche Heilmittel ist hier gleich dem Hebel wie das erfolgreiche Injizieren von Einnern, der verfährt sich durch nichts Anderes zu empfehlen, was auch durch die oft nur verlässlichen Empfehlungen seines Führers. Fide, so ein vieldie Schuld liegt fern an zum Theil verletzten Trübsinn im ärztlichen Stand selbst. Er sollte als solcher Leypolitik beibehalten mehr Fühlung mit der Lage seiner in der Gegenwart, für den größeren Bekanntheit ausbreitender Werke nehmen. Weider Late ist denn die medizinische Fachliteratur? Und doch ist der dabei nicht interessierte Theil der Bevölkerung, das Volk.

Im Großen und Ganzen soll auch die ärztliche Fachpresse, so wie die rein wissenschaftliche in ein Reich der Wohlthätigkeit hinein wie das Studium und die Ausübung seiner Kunst bis zu einem gewissen Grade eine Art geistlicher Mystik sein und bleibt, aber der Laie hat ein Recht auf Aufklärung in medizinischen Dingen, und dazu eignet sich nicht der Vorleser aus besten des besten Anwaltskollegiums, die Organe der gelehrten Tagesblätter.

Wenn schließlich, so, fast — die wichtige Abhilfe vermag der Staat nur in sich selbst zu schaffen, so tritt das auch nicht zu. Der ärztliche Stand hängt an, die Dinge weniger an sich betrachtet zu lassen, sondern endlich mehr im Ton der Arbeit nach zu verlangen, was ihm zutrifft. Statt übermäßigen Beschlusses mit den internen Angelegenheiten der Standesrepräsentation, so berechtigt die Welt an sich auch sich, heißt es fortan in corpore non mori, die Erlaubnis der Erlaubnis der Erlaubnis, von dem Staat endlich auch die allseitig dem Stande gebührende materielle Würdigung zu erringen.

Tadel ist der Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb seitens der Kurpfänder ein im Interesse der Allgemeinheit unerlässliches Mittel zum Zweck.

Eine bei kritischen Anlässen gerade werdende ärztliche Lage und Stellungnahme haben wir endlich durchgesehen. — Die nicht approbierten Heilmittel brauchen sich das nicht gefallen zu lassen, sie sind für ihren Gewinn nicht an eine Lage gebunden, sie bedürfen der Weisheit nur zum Schutz ihrer Rechte, mit den Pflichten wird es da nicht so genau genommen. — Wir werden es durch schließliche Begründen auch noch durchgehen, doch wir außer der Hand verfahren, was die Erlaubnis der Erlaubnis der Erlaubnis, von dem Staat endlich auch die allseitig dem Stande gebührende materielle Würdigung zu erringen.

## Zwei Weihnachtsgaben.

— 28. Dezember.

Was es ein glänzendes Geschenk, was es ist, oder was es war die deutsche Reichspost, was und was ersten Weihnachtsgeschenk zwei sehr verschiedene Gaben auf den Tisch gebracht hat? Doch lassen wir uns an der Thatlage genügen, daß diese Gaben zu einer Zeit eintreffen, wo uns diese Worte, sie anzusehen. Die eine, und diese wollen wir zunächst betrachten, entspringt sich, als wir sie dem Streifen entnehmen, ein ultramontanes Blatt, das, in der Regel unter jeder Absperrung eines sehr gefährlichen Standpunktes, nämlich des Ultramontanismus und Intoleranzes, die Tagesblätter mit der sonderlichen Jahreszahl betreibt, wie etwa ein Peter von Ardenne, ein Thomas de Torquemada oder andere Regier- und Regierminister zur Ehre Gottes (S. in diesem Falle: der Kirche) das Vertrauen und Vermögen der Gläubigen von unglücklichen, schändlichen Missethätigen betreibt. Wie haben dieser Orte niemals gedacht, einmal, weil sie so durchsichtig war, daß Jeder, der über den Stand eines Gesellschafters auch nur etwas hinwegzudenken vermag, ihr materielle Absicht erkannte, und zum anderen, weil sie aus so unbedeutend erschien und weil wir etwas Anderes zu thun haben, als uns mit Dingen herumzuwenden, bei denen wir ruhig unsere Wege gehen, und aus irgend einem Winkel während anhängt.

Wir werden auch selber selbstverständlich den gleichen, einzig würdigen Standpunkt vertreten, oder höchstens, wenn diese Neugierde totalitärer Heilsporne, die einem diplomatischen, seinem Verstande wirklich denkwürdigen Akten in heutiger Zeit schließlich nicht entgegen sein können, weiter überlegen nehmen, durch eine Reihe von fundigen Hebern gefördert, rein sachlich darzustellen, für sich selbst sprechender und die meisten Gemüther hinreichend anständiger Kapitel und der älteren und neueren Religions- und Kirchengeschichte antworten. Splendit sei!

Wenn wir nun aber den blaunegirten, offenbar von einem laodäerischen Theologen geschriebenen Artikel in dem betreffenden Blatte überhört hat er erwogen, so thun wir dies, weil er uns

Gelegenheit zu Betrachtungen und Entschlüssen gab, die für unsere Zeit vielleicht nicht ganz uninteressant sind.

Der betreffende Artikel, überschrieben: „Was lehrte Jesus?“, wird mit der Erklärung eingeleitet, man wolle das bei Dämmern in Berlin erscheinende Buch Wolfgang Kirchbachs nicht um seiner selbst willen etwas betrachten, sondern nur deshalb, weil ihm das „Tagblatt“ einen ganzen Artikel von des Lobes als Absonderlichkeit geteilt habe und weil es später noch in zwei Artikeln wiederum „entsetzt“ „bedrohend“ und anerkennend darauf zurückgekommen sei. Dieser Eingang sagt genug. Nur weil das „Tagblatt“ seiner publizistischen Pflicht, ein Spiegelbild der Zeit und ihrer Strömungen zu sein, nachgegeben ist und einem Buch, das die ganze gebildete Welt in Anbetrachtung verlegte, die Aufmerksamkeit schenkte, die ihm gebührt, kommt man auf dieses Buch zurück. Ein solches Gebührendes. Wäre das Dasein dieses vermuthlich aus dem Jahre stammenden, „lehrreichen“ Buches, das sich nicht bemächtigt, die reine Lehre Christi, von allen kirchlichen, dogmatischen Zusätzen befreit, so darzustellen, daß jeder gebildete Mensch, der sich nicht für einen „Kleinwüchsig“ abgeben will, sich wieder freudig zuneigen kann, von uns nicht so fremdlich verstanden worden, dann hätte man das anzuwendende Ding einfach tadelschwiegend. Todschweigen, das ist ja die neue Praxis für die alte, für das graufame und unehrliche, aber sehr fröhliche: Anathema sei! Er ist verflucht! So erleser uns zum großen Pannier vieler gewerkschaftlicher Glaubensreiter nicht wohl mehr möglich, so geht man zu letzterem über.

Es hieß der Kaiser Dom von seiner eigenen Geistlichkeit mit die Spitze stellen, wenn das Kirchbuchsche Buch in orthodoxen Kreisen, seien sie nun protestantisch oder katholisch, lebende Anerkennung erfährt. Und so kommt denn auch der Verfasser des betreffenden Artikels natürlich zur schärfsten Vermittelung des Wertes. Sie sind sehr wohl davon entfernt, ihm das zu verübeln, so, wie wollen nicht einmal nachahmen, er habe mit seiner Vermittelung des Buches mit die ihm nähernde Walter, seine Wegweiserin, die Kirche, schämen wollen. Er urtheilt, wie man es ihm geliebt hat in der Schule, im Priesterseminar; und wenn er überdes aus Eigenem noch kritisiert, so thut er dies ewig aus voller Ueberzeugung seines

dogmatisch belangenden Geistes. Es mag auch sein, daß er — viel leicht — in diesem oder jenem Punkte Recht hat, oder darüber zu reden und zu polemisieren, dazu ist hier nicht der Ort. Wird von einer so bekannten und geachteten, erst zu unehrenbaren, publizistischen Persönlichkeit, wie es Kirchbach ist, in einer so vernehmlichen und christlichen Weise, wie er sie offenbart, sein Buch gründlich widerlegt, so wird eine solche Widerlegung im „Tagblatt“ ebenso gut schweigmäßig bezeugt werden wie das epochenmachende Buch selbst. Ein als scharfsinniger, unerprobter, wohlhabender Philosoph hat das Kirchbuchsche Buch im „Tagblatt“ besprochen, ein gebildeter Laie hat dann darauf hingewiesen, daß ein evangelischer Pfarrer kurz vorher bereits zu ähnlichen Folgerungen kam, und ein theologisch gebildeter, vorurtheilsloser Mann hat schließlich noch einmal in einem Artikel auf das Werk Bezug genommen, während die Redaction selber in einigen Notizen über anständige Gesetze berichtet, die das Werk enthält, und zwar speziell in Bezug, die schließlich auch vom rein wissenschaftlichen Fach-Standpunkt aus zu unterscheiden wissen, aus dem Kirchbuchschen Buch Ableitung aufkommt oder nicht. Damit haben wir unsere publizistische Pflicht in dieser Sache Genüge gethan und können nur alle Refer jede Befremtmissen, die sich für solche Dinge interessieren, nochmals auffordern, selber zu prüfen und sich ihre Ansicht zu bilden. Wir haben nicht die edle Dreistigkeit und Annahme, die von uns und unseren Mitarbeitern vertretenen Ansichten für ein absolut unantastbares Evangelium zu halten, denn wir sind viel zu sehr durchdrungen von dem Bewußtsein menschlicher Anzweiflungsfähigkeit. Wir begnügen uns damit, fröhliche Anregungen auf Grund vernünftiger Erwägungen anzuführen, und freuen uns von Herzen, wenn dieser Post deutlich aufzeigt, wie es im vorliegenden Falle offenbar geschieht. Wenigstens spricht das Wehgeschrei der Widersacher dafür.

Dem ungenannten polemisirenden ultramontanen Dilettanten oder Wüthener in einem von ganzem Herzen bei, darin, daß er am Schluß seines Aufsatze den Menschen auf Erden Frieden wünscht, den Menschen, die guten Willens sind. Wir gehen sogar noch weiter und wünschen, in Konsequenz der christlichen Lehre, allen Menschen Frieden, denn was man in Wirklichkeit





**Visiten-Karten**  
**Neujahrs-Karten** ♦♦  
 Geschäftliche Empfehlungen zum Jahreswechsel  
 liefert in jeder Form und Ausstattung  
 L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei  
 Langgasse 27 Wiesbaden.

**Wiesbadener Unterstützungsbund.**  
 Belehrt seit 1876. Besondere Sterbefälle am Blobe. Zahlt den Hinterbliebenen versterbender Mitglieder sofort nach Anzeige des Todes 1000 Mk. Unterstützung. Aufgenommen werden männliche und weibliche Mitglieder vom 18. bis 45. Lebensjahr. Eintrittsgeld von 1 Mk. an. Auskunft beim Vorstehenden Herrn C. Kählerdt, Kettengasse 4, 2, und Langgasse 27, 1, sowie bei den übrigen Vorstandsmitgliedern. F 398

**Eisbahn Nerothal.**  
 Die schöne Bahn im hinteren Nerothale, einige 100 Schritte hinter der Beau-Site, ist eröffnet.  
 Bahngeld für Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf. F 444

**Garantirt reine deutsche Landweine, vorzüglichster Tischwein,**  
 Rheinwein (Weißwein) pro Flasche incl. Glas 40 Pf.,  
 Moselwein 1895er . . . . . 48 Pf.,  
 Rothwein 1895er . . . . . 54 Pf.  
 bei Abgabe von 12 Flaschen u. mehr an Private, sonst 4 Pf. mehr, im schweissen Bezug entsprechend billiger.  
 Sämtliche Weine sind auf Reinheit u. Gehalt chemisch untersucht u. wird nach jeder Richtung Reinheit, angenehmer Geschmack und vorzügliche Bekömmlichkeit, sowie Glanzhelle und Flüssigkeit gewährleistet. Special ist es mein Bestreben, den Consumenten, besonders auch den weniger Bemittelten, einen reinen Naturwein zu erhältlichem Preis zu liefern, welcher im Verhältnis sich fast gleich billig stellt wie Bier und selbst von Seiten verdorbener Ansprüche volle Anerkennung gefunden hat. Wenn spreche hierbei im Interesse des Allgemeinwohl die Hoffnung aus, daß recht viele gleichgestimmte Weinlieferanten sich finden möchten, welche durch Nachahmung dieses Bestrebens unterstügen resp. überbieten.  
**Lebensmittel-Consumgeschäft der Firma C. F. W. Schwanke,**  
 Schwalbacherstr. 49, gegenüber d. Emmer- u. Blatterstr. Telefon 414.

**Wingia-Drangen,**  
 süße und feinste Frucht, per St. 15 Pf., per Duz. Mk. 1.80.  
 Mandarinen per St. 10 Pf., per Duz. Mk. 1.—  
 Spanische Drangen per St. 9 Pf., per Duz. 60 Pf.  
 Weisses Drangen per St. 6 Pf., per Duz. 65 Pf.  
 50. Heiner, 4 Stück 20 Pf. 16688  
 F. A. Dienstbach, Rheinstraße 87.

**Punschesszenen!!!**  
 Französ. u. Lothring. Cognac, Rum u. Arrak  
 in 1/4 und 1/2 Flaschen empfiehlt  
 Drogerie A. Cratz, Langgasse 29,  
 Inh. Dr. C. Cratz. 16689  
 Telefon No. 423.

**Schrotmühle mit Dampftrieb**  
 für alle Feinmehlsorten ist angeschlossen Dörmelstraße 56. 13093

**Special-Portièren- und Gardinen-Handlung**  
 von **J. & F. Suth, Wiesbaden,**  
 Friedrichstraße 8 u. 10. 14883  
 Portièren per Shawl von 3.— Mk. an,  
 Gardinen „ Paar „ 4.50 „ „  
 Nur Venhellen. Billigste Preise.

**Portrait-Briefmarken**  
 liefert nach jeder beliebig. Photographie unter Garantie  
 Richard Ebert, Gustav-Adolfstrasse 12.  
 Die in nebenstehender Größe ausgeführten Photographien sind rückseitig gummiert. Dazu passende Gratulationskarten nach Auswahl.  
 Fertige Portraits zur Ansicht, sowie Annahme von Bestellungen bei Karl Bühmer, Coiffeur, Gr. Burgstr. 10. 16681



**200**  
**Damen-Jaquettes,**  
 neueste Sachen,  
 darunter hochelegante Modelle, werden zu **8, 10, 12 und 14 Mark** abgegeben.  
 Der wirkliche Werth ist weit mehr, als das **Doppelte.** 16640  
**Louis Rosenthal,**  
 47. Kirchgasse 47.

**Auf bevorstehende Feiertage**  
 empfehle nachfolgende Consumartikel, als:  
**Fst. Kaiserzang-Mehl** in 5- und 10-Pfund-Säcken, sowie ausgewogen,  
**Rosinen** per Pfd. von 40 Pf. an,  
**Sultanen** per Pfd. von 40 Pf. an,  
**Corinth** per Pfd. von 30 Pf. an, sowie **sämmtl. Backartikel.**  
 Täglich frische  
**Süßrahm - Tafelbutter** per Pfd. Mk. 1.20.  
 Ferner: 15864  
**Gebraunten Kaffee,** garantirt rein, p. Pfd. v. Mk. 1.— an.  
**Detail-Verlauf von Schepeler's Kaffee und Schepeler's Thee in Original-Packungen.**  
**Sämmtl. andere Colonialwaren** zu billigsten Consumpreisen.  
**W. Stauch,**  
 Friedrichstr. 50, Ecke Schwalbacherstr.

**Damen-Gostüme**  
 werden elegant und billig angefertigt.  
 Frau L. Waldhausen, Reichstraße 14.

**Wilhelm Hiess,**  
 Inhaber **Philippi,**  
**Spedition - Wiesbaden.**  
**Rollfuhr - Geschäft.**  
 Telefon 315. 16706  
 Bureau: Lager:  
 Markt, Ecke Burgstr. Rheinstraße 42.  
 Burgunder, Portwein, Schumacher und Ananäs-  
**Bunsch-Schnitzen**  
 von Selzer, Küder, Meising, Kramer, Meckens u. H.  
 per 1/2 Flasche von 2 Mark an.  
 Achten Jamaica-Rum und Batavia-Arrak.  
 Cognac per 1/2 Flasche von Mark 1.50 an  
 empfiehl 16688  
 Saalgaße 2. D. Fuhs, Ecke Webergaße.

**la Angel-Schellfische 35 40 Pf.,**  
 Salm, Seezungen, Karpen, Sehe, Bars, Zander, Schlei, Amandes und Cabitan, sodann Nici, Spotteln, Fiesbärige, ger. Schellfische, Zuchsharing, Hündern, Gädlinge, Hal, Neunangen, Teisardinen, diverse Fisch-Conferden und La Cavari empf.  
 J. Stolpe, Grabenstraße 6.

**Neujahrs-Glückwunschkarten**  
 in größter Auswahl empfiehlt  
**R. Nitzsche, Schwalbacherstraße 47.**  
 In kürzester Zeit werden Karten mit Namen-Aufdruck geschmackvoll angefertigt. 16706

**Weihnachts-Ball.**  
**Elegante Fräcke**  
 in jeder Größe zu verkaufen.  
**S. Sulzberger,**  
 Herren- und Knaben-Confection,  
 Kirchhofgasse 4, nahe der Langgasse.

**Patent-Ruhr-Coks**  
 (für Centralheizungen),  
**beste Anthracit-Würfel**  
 (für Dauerbrandöfen),  
**Eierkohlen** (Zeche Alte Haase),  
 sowie alle sonstigen Brennmaterialien in nur bester Qualität empfiehlt zu billigen Preisen  
**Max Clouth,**  
 Kohlenhandlung.  
 Comptoir: Moritzstraße 23.  
 Telefon: 480. 16136

**„Rathskeller.“**  
**Sylvester-Abend, 8 Uhr:**  
**Concert der 80. Infanterie - Kapelle.**  
**Eintritt 1 Mark.**  
**Diner p. Couvert Mk. 3.50.**

Während des Diners von 8—10 Uhr werden Bestellungen nach der Karte nicht angenommen.  
**Diner-Karten,** welche bis zum 30. Dezember, Abends 9 Uhr, bestellt werden, sind zum Preise von **Mk. 4.—** (einschl. Eintritt) am Buffet in Empfang zu nehmen. Tische werden bei Vorbestellung reservirt. 16687

**Münchener** in kleinen Gebinden v. 12 Ltr. an **45 Pf. p. Liter,**  
**Pilsner Bier** (Bürgerl. Brauhaus) . p. Fl. **50** „  
**Münchener Bier** (Pschorr) . . . p. Fl. **40** „  
 frei in's Haus.  
**Geschäftsführer: Fr. Richert,**  
 Besitzer des Hotel Aegir.



Sich nicht den Traum der Kinder,  
Dass eine Luft sie herzt;  
Ihr Weib schmerzt sie nicht minder,  
Als Dich das Deine schmerzt!

Haunmer.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

## Der Fuchs des Wassers.

Die Jagdregeln sind geschrieben von Dr. Felix Schronow.

Die Beobachtungen der Fische mögen ja für die Schonung der Wasserbewohner sehr heilsam sein, aber sie haben dem Fischenleben viel Nothe gebracht. Wie wunderbar war es doch, wenn man im leichten Kahn in der Stille der Sommernacht dahinschlitt und die qualmende Luft des Feuers grelle Lichter auf die dunklen Fischen am Ufer warf. Oder wenn man beim Dämmerlicht des grauen Morgens die letzten Kleinfische an einem Busch zusammenwarf und die Bente leerte, um die gefangenen Krebse zu zählen. Dann fand sich auch meistens noch ein letzter Schluß in der Fische, der die wachen, in der Morgenstille erschauenden Uferbewohner wohl durchwachte.

Wie die alten Erinnerungen alle wieder lebendig werden! Ist es mir doch, als würde es geschehen, doch ich zum letztenmal mit unserm alten Fischmeister das große Jagdnetz rüstete. Das war stets eine Art Familienfest. Zeitig am Tage zogen wir Fischer hinaus zu dem einsamen Waldsee im dunkeln Forst. Am Nachmittag brachte ein Leiterwagen die Eltern und guten Freunde, die niemals fehlen durften. Dann loderte auf dem Ufer der Landspitze, die den See in zwei Hälften theilt, ein mächtiges Feuer empor, es wurde Kaffee gekocht und Grog gebraut und schließlich ein mächtiges Gericht frisch gefangener Fische zubereitet. Aber nicht immer ist der Gang ergiebig. Die Witterung ist nicht immer günstig. Und wenn das Netz zu schwer auf dem Grunde schleppt, dann entwischt der schlane Räuber, auf den es abgesehen ist, darüber hinweg.

Auch mit der Angel läßt sich der Hecht fangen. Als Räuber dient ein kleiner Weißfisch, ein großer Dornwurm oder gar ein Frosch. Die Methode des Fangens läßt sich schwer beschreiben, denn so viele Anknüpfungen dieser Sport zählt, so viel Methoden giebt es. Die einfachste Art besteht darin, daß man die aus einer starken Röhre und Schnur bestehende Angel mit einem kleinen Fisch befestigt und auswirft. Erfolgt der Biß, dann wird der Hecht angehängen, durch den Zug des elastischen Angelhakens müde gemacht und dann mit Hilfe eines Räubers eingeholt. Es kommt jedoch vor, daß man bei drei oder noch mehr Bissen den Fisch nicht anhaut. Das rührt daher, daß der Hecht wohl den Räubersfisch, aber nicht den Haken mitgefressen hat. Besseren Erfolg hat man mit der sogenannten Schlundangel. Der Hecht frisst nämlich jeden Fisch, den er greift, erst eine Weile im Maßen zu halten, bis sein Widerstreben mehr nachläßt. Dann läßt er die Bente einen Augenblick los, um sie schlundgerecht über den

Kopf zu fassen. In dieser Prozedur sucht er meistens das Räubersfisch des Ufers auf. Auf dieser Beobachtung fußt das Prinzip der Schlundangel, die nur aus einer bis zu hundert Meter langen Seidenschnur besteht. Etwa zehn bis fünfzehn Meter wirft man mit dem Räubersfisch aus; wenn der Hecht gelassen hat, läßt man den Rest der Schnur von einer leicht laufenden Rolle abspulen. Nach etwa zehn Minuten holt man die Schnur ein, in den meisten Fällen mit Erfolg. Denn der Hecht hat inzwischen den Fisch so tief verschluckt, daß er vom Haken nicht mehr loskommt. Ein vorsichtiger Angler lödtet jeden Hecht, sobald er eingeholt ist, denn es kommt gar nicht so selten vor, daß der Gefangene sich mit gewaltigem Schwung aus dem Kahn hinausschneilt, namentlich wenn er in einem mit Wasser angefüllten Raum, dem sogenannten „Spiel“, aufbewahrt wird.

Noch erfolgreicher ist die Methode, den Räubersfisch an der Angel auf der Oberfläche des Wassers tanzen zu lassen. Man kann dies, wenn man über die nöthige Kraft verfügt, sehr einfach an freier Faust ausführen; in manchen Gegenden bringt man jedoch praktischer Weise eine hochstehende Gabel an, auf der die Angelstange sich leicht auf und niederwippen läßt. Man muß es gesehen haben, wie der Hecht auf den Räubersfisch zuschleicht, wie er sogar fuchselnd aus dem Wasser herausschneilt, um den Räuber zu fassen! Eng verwandt mit dieser Art ist das gefährliche verbotene „Himmeln“. An einer dünnen, aber starken Schnur ist in einem Winkel ein löthartiges Instrument aus Silberglanzblech Metall befestigt. Am Ende desselben sitzt ein starker Haken. Man schleppt nun dies Instrument hinter dem am Ruder entlang fahrenden Kahn in dreißig bis vierzig Meter Entfernung durch das Wasser. Das Winken und Himmeln des wirtelnden Löffels reizt den Räuber. Er schießt aus dem Ruder der vermeintlichen Bente nach und schießt in die nächsten Augenblicke am Haken fest. Diese Art des Fangens ist sehr beliebt bei schelnbar harmlosen Spezialfahrlern . . . und deshalb gerade streng verboten.

Der Anrißflut halber sei erwähnt, daß man den Hecht auch mit einer dünnen Metallstange fängt. Wenn der Fisch im hellen Sonnenschein in nicht zu großer Tiefe steht, schießt man sich mit dem Kahn leise heran und blendet ihn mit Hilfe eines guten Spiegels. Dabei zieht man die Stange, jedoch ohne ihn zu berühren, bis in die Mitte des Körpers. Ein schneller Ruck gegen den Kopf hin und man hat ihn unter den Kleinen eingehängt.

Die interessanteste und aufregendste Art, den Hecht zu fangen, ist jedoch unstreitig die Sinaatschifferei im Spätherbst. Und gerade bei dieser Fischerei lernt man die Verschlagenheit des Räubers am besten kennen und bewundern. Vielleicht mag Manchem der letzte Ausbruch etwas stark erscheinen, aber wenn man sieht, wie ein Thier niederer Gattung die Gefahr erkennt, die ihm droht, wie dies Thier die Gefahr vermeidet oder gar überwindet, dann erstann man doch. Die alte Streitsage: „Influt über Heberlegung“ will ich bei dieser Gelegenheit nicht aufwärmen. Für mich ist sie schon lange entwichen.

Wenn im Herbst die Seen sich Nacht in wolkenden Nebel hüllen und am Ruder die ersten Eiskügelchen im leisen Wellenschlag klirren, dann tritt der Hecht in die großen Röh-

ren und Winkentümpel auf flaches Wasser. Dann ist die Zeit gekommen zur Anwendung des Sinaatschiffes. Das ist ein kunstvoller Apparat, aus drei Röhren zusammengefügt. Die erste und dritte Röhre wird aus großen Röhren gebildet, deren Seitenwand je 25 cm misst. Dazwischen ist eine engmaschige Netzwand eingefügt, die kaum einem fingerlangen Fischlein das Durchschlüpfen gestattet. Steht nun ein größerer Fisch auf diese zwischen Ober- und Unterstrome angespannte Wand, dann geht er ungehindert durch die ersten großen Röhren, dann geht er ungehindert durch die ersten großen Röhren. Das engmaschige Netz aber, das einen großen Heberfisch haben muß, giebt dem Stoff nach und wird von dem Fisch mitgezogen durch die äußere dritte Röhre. Der Fisch geräth dadurch in einen Beutel, in dem er sich nicht rühren, noch wenden kann. Natürlich muß das Netz durch zahlreiche Korfstücke an der oberen und Pfeilstücke an der unteren Strome straff gespannt sein.

Es ist schon eine Reihe von Jahren her, seit ich das letzte Mal mit meinem Lehrmeister und Fischereifreund, dem alten Stomber, an einem stillen Herbsttag auf den schönen Wycke hinausgefahren bin. Der See ist inzwischen in die ewigen Jagdgebiete hinübergewechselt, aber er sieht sich dort oben gewiß freuzunglücklich, wenn es nicht zu fischen giebt. Ja, ich glaube, er würde lieber in der Hölle braten, wenn er dort ab und zu einen kleinen Fisch machen könnte. Hoffentlich hat St. Peter, der alte Oberfischer, mit ihm Mitleid . . .

Mit der alten Flinte auf dem Rücken die jetzt stumm und traurig über meinem Schreibtisch hängt, umgeben von ein paar ausgestopften Jagdtiere, die aus ihrem Röhre das Ziel erregte, steige ich an einem kalten Herbstmorgen zum See hinaus, wo Stomber im leichten Kahn schon Netz und Stangen geborgen hatte. Die Sonne hebt sich gerade aus dem schwachen Nebel, der vom See emporwacht. Von zwei Schlagrudern getrieben, fliegt das leichte Fahrzeug über die glatte Fläche dahin. Da hebt Stomber sein Handruder und deutet nach dem steilen, mit einzelnen Gehäusen besetzten Ufer. Ich lasse die Ruder fahren und greife nach der Flinte. Oben, dicht unter dem Abhang sitzt Weißer Rapp im warmen Lager. Aber schon lange hat er uns nicht mehr beobachtet. Aber sowie ich die Flinte an die Wange weise, muß auch schon der Schuß klingen, denn im nächsten Augenblick ist er mit einem Satz über die Berge gelte. Die Flinte bin ich für genug gewesen. Wie ein Stein rollt er den Abhang herab, bis dicht aus Wasser, sobald ich ihn vom Kahn aus erfassen kann.

Ein guter Anfang. An der nächsten Landzunge steige ich aus, um die Enten zu übersehen, die in der stillen Nacht sich bis auf den Seeand hinausbewegen, um im Uferschlamm zu buddeln. O weh, sie sind schon hinter die Röhre kumpen hinausgeschwommen. Aber Stomber weiß Rath. Während ich mich durch das Gebüsch bis ans Ufer schleiche, umfährt er die Enten im großen Bogen. Einige Koppeln stehen auf und strecken ab. Andere aber ziehen ins Schilf zurück, und als der alte Praktikant in einem kleineren Bogen zurückkehrt, kommen sie mir in schützender Entfernung vorbeigeschwommen, daß ich mit Erfolg eine Doublette anbringen kann.

(Schluß folgt.)

# Pothes'sche Punsch.

Sonntags geöffnet.	Ananas- u. Rothwein-Punsch-Syrup	Mk. 2.80	1.50
	Arak- u. Rum-Punsch-Syrup	„ 2.40	1.30

liefert als Specialität in anerkannt vorzüglichster Qualität im Detail-Verkauf 15795

**August Poths,**  
Liqueurfabrik  
(gegr. 1861),  
Friedrichstrasse 35.  
Comptoir im Hofe.

Wasserr W. Wenger wohnt Bismarckring 20.

**Salon-Feuerwerk,**  
Frösche — Schwärmer — Kracher,  
Neu! Radfahrer-Bomben  
empfehlen  
**Fr. Rempel,**  
Neugasse, Ecke Mauergasse.

## Romane der „Gartenlaube“ für 1898:

Antons Erben. v. Heimburg.  
Die arme Kleine. v. Ober-Eichenbach.  
Das Schweigen des Waldes. g. Ganghofer.  
Abonnementspreis der „Gartenlaube“ 1 Mark 75 Pf. vierteljährlich.  
Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postämter.

**Orangen**  
Der Stück 6, 8 u. 10 Pf. im Dutzend billiger.  
große Bauer-Orangen, gesunde Frücht,  
Narcissa-Orangen, Feigen, Datteln, Zisterföruhen,  
Walnüsse, Haselnüsse, Zisterföruhen, Apfel  
empfehlen 10274  
Zaalgasse 2. **D. Fuchs,** Edt. Webergasse.

Taunusstrasse 2. **A. Stoss,** Block'sches Haus.  
Central-Sanitäts-Magazin,  
Größtes Special-Geschäft  
für sämtliche Artikel zur Krankenpflege,  
chirurgische Instrumente und Gummi-Waaren, Verbandstoffe, Binden und Bandagen, 10548  
Billige Preise Kranken-Möbel und Sanitäts-Geräthe. Prompte Bedienung.

## Concurs-Ausverkauf Arendt & Cie.

Der Rest des Waarenlagers, insbesondere Thermometer und Barometer jeder Art, Seilwagen, Manometer, Winkelspiegel, Wasserwaagen, Fernrohre (darunter ein großes astronomisches), 2 große Feldwägen von Stahl, Mikroskope, eine große Anzahl Mikroskopier und ähnliche Instrumente, seltene Artikel, Brillen und Kneifer werden bis zum 31. d. M. Taunusstrasse 28, Hinterhaus,  
zu den billigsten Preisen  
ausverkauft. F 202

Der gerichtlich bestellte Concurs-Verwalter.  
**H. Bentz,** WIESBADEN, Geogr. 1893.  
Oberhemden nach Maass, 9638  
garantirt guter Sitz. **H. Bentz,** 9638  
Neugasse 2, a. d. Friedrichstr.  
Filiale: Schwalbacherstr. 1, a. d. Louisenstr.

## Gratulations-Karten

in großer Auswahl empfiehlt 16688  
**Christian Schiebeler,**  
51. Taunusgasse 51, nahe dem Kranplatz.